

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 64 (1913)

Heft: 5

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

Zur forstlichen Rentabilitätslehre. Von Dr. Th. Gläser, Regl. bahr. Forstamtsassessor, Bayreuth. Gr. 8°, 63 Seiten mit einer Textfigur. 1913 bei Wilh. Fric, Hofbuchhändler, Wien.

Unsere gefiederten Freunde: Freud und Leid der Vogelwelt. Für die Jugend geschildert von J. Ramseyer. Mit 16 Farbtafeln und 38 schwarzen Bildern von Rud. Münger und Mathilde Potterat. 2. Teil. Kartonierte Fr. 2.50. Verlag A. Francke, Bern.

Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1912. Herausgegeben von Hellwig, Regl. preuß. Oberforstmeister, Präsident des Schlesischen Forstvereins. 8°, 272 Seiten. Preis kartoniert Mf. 3. E. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung, Breslau.

* * *

Dr. Chr. König, Regl. Oberförster in Güglingen: „Über wirtschaftliche und statistische Grundlagen für den praktischen Forstbetrieb“ (siehe Bücheranzeigen vom März, Seite 97) ist das 9. Heft der **Wagnerschen Sammlung**: „**Unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert**“.

Landwirtschaft und Industrie haben in den letzten vergangenen Jahrzehnten durch die Schaffung von wissenschaftlichen Zentralstellen, Kulturinspektionen, Musterwirtschaften für die Landwirtschaft, von naturwissenschaftlichen Instituten für die Industrie eine gewaltige Förderung erfahren. Nicht dieselbe Unterstützung seitens des Staates fand die Forstwirtschaft; besonders die für die Holzerzeugung maßgebenden Faktoren: Zuwachs, Umtreibszeit sind zu wenig erforscht und abgeklärt geblieben. Dies zeigte sich in Württemberg namentlich bei Bearbeitung des Forstreservefonds-Gesetzes.

Das Eindringen der Forschungstätigkeit ins Örtliche ist nötig, um in der Holzerzeugung denjenigen Grad zu erreichen, der dem Stande der Forstwissenschaft und den wirtschaftlichen Gesetzen entspricht.

Die Steigerung der Holzerzeugung soll das Hauptziel aller Forstwirtschaft sein, eine Mehrung der Nutzung nach Masse wie nach Geld.

Deshalb sind „wirtschaftliche und statistische Grundlagen“ notwendig, um die Holzerzeugung zweckentsprechend leiten und in unserm forstwissenschaftlichen Betrieb die größte Wirtschaftlichkeit zur Durchführung bringen zu können.

Der Verfasser betont die Notwendigkeit der Schaffung einer **Grundlagen-Sammlung** für Württemberg, und versteht darunter die Zusammenstellung detaillierter Erhebungen über alle einzelnen Waldorte nach der Richtung der Erforschung des Standortes, der Verjüngung der Bestände, ihres Zuwachses, der Abtriebs- und Umtreibszeit, der Krankheiten, Naturereignisse und Gefahren, der Holzarten und ihrer Wahl. Diese Erhebungen wären durch die Wirtschaftsbeamten einerseits zu machen, anderseits auch durch die Forsteinrichtungsanstalt des Landes; zu diesem Zwecke wäre dem Wirtschaftspersonal die sonst auch so notwendige Schreibbeihilfe zu gewähren.

Die Grundlagen-Sammlung hält der Herr Verfasser für notwendig für die Zwecke der Forsteinrichtung, der Forstreservefonds und ganz besonders für den der Wirtschaft selbst.

Es liegt im Wesen der Württembergischen Forstorganisation, daß ein starker Wechsel im Wirtschaftspersonal stattfindet; zurzeit beträgt die

durchschnittliche Dauer der Dienstzeit des Oberförsters in ein und derselben Forststelle 7 bis 8 Jahre; davon sind 3 bis 4 Jahre notwendig, bis der Wirtshafter sich eingelebt hat; es bleiben somit für die eigentliche wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage der Kenntnis aller Verhältnisse im Forstbezirk nur einige Jahre; darunter hat der Waldbesitzer zu leiden; die Einzelbeobachtungen, welche der Wirtshafter macht, gehen mit dem Wechsel im Amtssitz unter. Durch die Grundlagenfassung, welche für alle einzelnen Waldorte aufzustellen wäre, würden sie der Zukunft erhalten bleiben; es ist auf die Erforschung der Produktionsfaktoren und auf die Darstellung einer eingehenden Wirtschaftsgeschichte des einzelnen Waldortes auf Grund der Geschichte der auf ihm erwachsenen Bestände hinzuarbeiten.

Diese Grundlagenfassung ist an sich nichts neues; das sog. „Bestandeslagerbuch“ in Bayern für die Staatswaldungen ist ein Beispiel einer solchen; jeder Bestand hat einen besonderen Bogen für seine Geschichte von der Begründung bis zu seiner Auflösung durch Abtrieb.

Die Sächsische und die Hessische Forstverwaltung verlangen für jedes Revier eigene Lagerbuchbestände (cirka 100 ha), in welchen die erwähnten Beobachtungen ange stellt und die Aufzeichnungen gemacht werden. Es dehnen sich also dort die Untersuchungen nur auf einzelne Waldorte und nicht auf die ganze bewirtschaftete Fläche aus, welch letzteres der Verfasser für Württemberg als notwendig erachtet.

Die Frage nach Schaffung von Grundlagenfassungen war der Verhandlungsgegenstand mehrerer Forstversammlungen der jüngsten Zeit; sie wurde ventiliert von Vertretern der forstlichen Zentralverwaltung, der Forsteinrichtung und im besondern von ausübenden Forstbeamten, und ist deshalb allgemein der Prüfung wert; wer sich für solche Dinge interessiert, wird in dem Büchlein Königs, das sehr wissenschaftlich gehalten ist, wertvolle und vielseitige Aufschlüsse erhalten.

Für uns in der Schweiz mit unsren stabilen Anstellungsverhältnissen der Forstbeamten ist die Frage nach der Schaffung von Grundlagenfassungen im Sinne des Büchleins von König weniger aktuell, immerhin ist sie auch hier für größere Forstverwaltungen wohl der Prüfung wert.

Aus dem Wald. Die Ordnung der Holznutzungen auf wirtschaftlicher und geschichtlicher Grundlage. Eine Anleitung zu praktischer Forsteinrichtungsarbeit von Otto Eberbach, Großh. Bad. Oberförster.

Der Titel verspricht vieles. In der Tat beschränkt sich die Darstellung mehr auf das, was der Titel: „Eine Anleitung zu praktischer Forsteinrichtungsarbeit“ sagt.

Der Verfasser verlangt von der Forsteinrichtung vorab, daß sie unter keinen Umständen auf die wirtschaftlichen Maßnahmen in einem Walde einen leitenden oder zwingenden Einfluß ausübe und sodann in der Lage sei, dem Waldbesitzer nach jeder Hinsicht gerecht zu werden. In den grundlegenden Grörterungen wird in verschiedener Form die nicht mehr neue Forderung aufgestellt, die Forsteinrichtung soll eine Dienerin, nicht Herrin des Waldes und der Waldwirtschaft werden. Ausgehend von dem Grundsatz, daß für den Erfolg der Wirtschaft nicht allein die Masse des erzeugten Zuwachses, sondern auch dessen Wert ausschlaggebend wird, finden sich instruktive und klare Grörterungen über die Höhe des Vorrates, das Zuwachsprozent des Bestandes und die Beziehung zwischen dem Zuwachsprozent des Vorrates und der Geldverzinsung. Die Wirtschaft soll einen Vorrat anstreben in der Höhe, daß ein Zuwachsprozent von 2,5 erwirtschaftet wird und soll, wenn dieser Gleichgewichtszustand erreicht ist, mit allen

Mitteln danach streben, den Vorrat unter Erhalt dieses Zuwachsprozentes so hoch wie möglich zu treiben. Der Verfasser findet dann aber doch zwingender als alle Berechnungen und Feststellungen über die zweckmäßigste Höhe des Vorrates und des Zuwachsprozentes die jeweiligen Verhältnisse des Waldeigentümers und die Ansprüche, die dieser an seinen Wald stellt, auf die Waldwirtschaft einwirkend. Einen Normalvorrat aufzustellen hätt: demnach gar keinen Sinn. Es ist nach Eberbachs Auffassung auch „mehr wie unnötig und zwecklos, sich bei der Buchung der Nutzungen auch nur einen Augenblick darüber Gedanken zu machen oder machen zu müssen, ob man es mit einer Haupt- oder End- oder mit einer Zwischen- oder Vornutzung zu tun hat. Holz ist Holz.“

Der angewandte Teil enthält eine Reihe wohl begründeter Winke und darf besonders zu Rate gezogen werden da, wo es sich um Neuauflistung von Instruktionen über Forsteinrichtung handelt. Wir finden in diesem II. Teil starke Anklänge an die Kontrollmethode, welche letztere aber konsequenter die höchste Verzinsung des im Walde liegenden Kapitales fordert. Eberbach legt wiederholt recht großes Gewicht auf das Verhältnis des Waldeigentümers zu seinem Walde und macht auch wesentlich Konzeßion an das Prinzip des Waldreinertrages, wenn er sagt: Der Wald gibt „die Möglichkeit, ohne daß das besonders auffällt, auf der zu Gebote stehenden Fläche ein namhaftes Vermögen anzusammeln und zu erhalten, das in Fällen außerordentlichen Geldbedarfs dem Waldbesitzer vorzüglich zu statthen kommen kann. Diese Vermögensaufsammlung kann unter sonst gleichen Umständen um so größer sein, je geringere Ansprüche der Waldbesitzer macht an die Höhe des Zinsfußes, den er aus dem Walde erwirtschaftet. In dieser Tatsache liegt ein großer Ansporn, sich mit einer bescheidenen Verzinsung der im Walde tätigen Kapitalien zufrieden zu geben. Diese Bescheidenheit findet auch darin eine Stütze, daß ein großes Vermögen bei mäßiger Verzinsung dem Waldeigentümer immerhin größere laufende Einnahmen bringen kann, als ein kleineres Vermögen mit höherer Verzinsung.“

Offensichtlich ist der Verfasser nicht befriedigt durch das Erscheinen der badischen „Dienstanweisung über Forsteinrichtung“, die zwar vermehrte Arbeit und manche Neuerungen von recht zweifelhaftem Werte, aber leider keinen Fortschritt in der Richtung gebracht habe, auf die seines Erachtens allein Gewicht zu legen ist.

Wenn wir auch verschiedene Äußerungen des Verfassers in ihrer Allgemeinheit, speziell in Rücksicht auf schweizerische Verhältnisse, nicht zutreffend finden, können wir doch die in frischem, anregendem Tone gehaltenene Publikation ganz besonders auch unsern in der Praxis stehenden Kollegen bestens zur Beachtung empfehlen.

-Ib-

Illustrierte Flora von Mitteleuropa. Mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zum Gebrauche in den Schulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. G. Hegi, Professor an der Universität München. J. F. Lehmanns Verlag, München. 6 Bände zum Preise von je etwa M. 22, elegant in Leinwand gebunden. Vollständig liegen vor: Band I, II und III. Band VI, Lieferung 1, M. 1. 50.

Von dem botanischen Brachtwerk Hegi, *Illustrierte Flora von Mitteleuropa* (J. F. Lehmanns Verlag in München), liegt wieder eine neue Lieferung, und zwar die erste Lieferung des VI. Bandes vor. Wie wir unsern Lesern schon bei Erscheinen der 33. Lieferung (Schlußlieferung des III. Bandes¹) seinerzeit mitteilen konnten,

¹ Bücheranzeige, Dezember 1912, S. 387.

sind im Interesse einer schnelleren Erscheinungsweise noch andere bewährte Fachleute zur Mitarbeit herangezogen worden. So wird der mit der vorliegenden Lieferung beginnende VI. Band von Privatdozent Dr. A. von Hayek, Wien, bearbeitet, während Professor Dr. G. Hegi demnächst die erste Lieferung des IV. Bandes erscheinen lässt. Da für die Herausgabe dieses Bandes noch verschiedene andere hervorragende Mitarbeiter gewonnen sind, dürfte das Werk nunmehr rascher seiner Vollendung entgegengehen.

Dr. von Hayek beweist durch die sorgfältige Bearbeitung des sechsten Bandes, daß er durchaus befähigt ist, das hervorragende Werk in der gleichen gediegenen Weise herauszugeben wie die früheren Bände.



Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Im April 1913 erzielte Preise.

B. Aufgerüstetes Holz im Walde.

a) Nadelholz-Langholz.

Waadt, Waldungen der Gemeinde Blonay.

(Per m³ ohne Rinde.)

Au Fourgepair (Transport bis Blonay Fr. 3) 60 m³, $\frac{4}{10}$ Fr. $\frac{6}{10}$ Ta.
Bauholz Fr. 22. 10.

Waadt, Staats- und Privatwaldungen, IX. Forstkreis, Aubonne.

(Per m³ ohne Rinde.)

Staatswaldungen: Robert und Eton (bis Bière Fr. 3) 16 m³ Fr. Sägholz Fr. 23. 30. — Ursins (bis Perroy Fr. 4. 50) 4 m³ Fr. Sägholz, Fr. 23. 10. — Bois Masson (bis Perroy Fr. 4. 50) 26 m³ Fr. Sägholz, Fr. 28. 15. — Grand Devens (bis Perroy Fr. 4. 50) 3 m³ Fr. Bauholz, Fr. 25. — Prévondavaux (bis Perroy Fr. 5) 3 m³ Ta. Bauholz Fr. 20. 30. — Toleure, Série I (bis Bière Fr. 3) 16 m³ Fr. Sperrholz, Fr. 14. 85. — Toleure, Série II (bis Bière Fr. 3. 50) 11 m³ Ta. Sperrholz, Fr. 13. 30. — Mont Chauvert (bis Perroy Fr. 5) 1 m³ Ta. Sägholz, Fr. 22. 20. — Bemerkung. Ähnliche Erlöse wie 1912. — Privatwaldungen: Fermens und Glaishy (bis Apples oder Pampigny Fr. 4) 876 m³ Ta. Säg- und Bauholz, Fr. 26. 55; 40 m³ Ta. Sperrholz, Fr. 18. — (Bis Apples oder Pampigny Fr. 4. 50) 23 m³ Lä. Bau- und Sperrholz, Fr. 31. 20. — La Fivaaz und Aruffens (bis Pampigny Fr. 4) 26 m³ Ta. Säg- und Bauholz, Fr. 23; 29 m³ Ta. Sperrholz, Fr. 18. 55; 1 m³ Lä. Sperrholz, Fr. 23. 55. — Bois de Lachaux (bis Apples Fr. 4. 50) 7 m³ Lä. Säg- und Bauholz Fr. 37. — Bemerkung. Erlöse ca. 1 Fr. per m³ höher als 1912. Schönes Tannenholz begehrt.

Neuenburg, Waldungen der Gemeinde Fenin-Vilaris-Saules.

(Per m³ ohne Rinde.)

Forêt de Fenin (bis Neuenburg Fr. 5) 1224 m³, $\frac{2}{10}$ Fr. $\frac{8}{10}$ Ta. Säg- und Bauholz Fr. 24. 80 (schönes Holz); 189 m³, $\frac{2}{10}$ Fr. $\frac{8}{10}$ Ta. Bauholz, Fr. 21 (kurzes, schwächeres, astiges Holz). — Bemerkung. Windfallholz vom Winter 1911/12. Dank der Konkurrenz sind die erzielten Preise höher als diejenigen an den früheren Steigerungen von Windwurffholz. Der größte Teil dieser Hölzer dient für den Bau des II. Simplontunnels. Die Preise fallen nicht, trotz des großen Quantums an Windfallholz, das noch im Walde liegt.